SELBSTERKLÄRUNG ZUR FESTSTELLUNG DER VERSIEGELTEN FLÄCHE

Eigentümer:	Name, Vorname
	Straße
	Ort

Steuernummer: **60.0100.**

Liegenschaft: Ortsteil:

Für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren werden Angaben benötigt, die mittels der Selbsterklärung an die Gemeinde Wehrheim übersendet werden müssen. In der nachfolgenden Aufstellung sind nur solche versiegelten Flächen anzugeben, die Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation einleiten:

Summe der überbauten Grundfläche mit geneigten Dächern (Haus, Garagen) mit einer Dachneigung von 15 ° und größer	qm
Summe der überbauten Grundfläche mit geneigten Dächern, Dachneigung kleiner als 15 ° und Flachdächer	qm
Kiesschüttflachdächer	qm
Summe der befestigten Oberflächen aus Schwarzdecke, Beton oder Platten, Verbundstein, Pflaster mit Fugenverguß	qm
Summe der befestigten Oberflächen aus Ökopflaster	qm
Summe der ungepflasterten Wege und Höfe	qm

☐ Es ist eine Zisterne mit Überlauf vorhanden von Liter

☐ Es wird eine Brauchwasseranlage betrieben

☐ Es sind keine versiegelten Flächen vorhanden, die Niederschlagswasser, auch nicht über Gehweg- und Straßenflächen, in die öffentliche Kanalisation einleiten.

Bei Rückfragen zu erreichen unter:

E – Mail:
Telefon: